

Fraktionssprecher
Prof. Dr. Klaus Weber
Zugspitzstr. 80
82061 Neuried

 $\frac{\mathrm{dr.k.weber@t-online.de}}{089/54404163}$

Bezirk Oberbayern Bezirkstagspräsident Josef Mederer Prinzregentenstr. 14 80535 München

Antrag 11.7.2022

Sehr geehrter Herr Bezirkstagspräsident,

Da der Bezirk keine Daten erhebt (in Bezug auf die von uns gestellten Fragen zur KfZ-Hilfe) und da die Verwaltung angibt, es gebe keine verbindlichen Regelungen zur Genehmigung von KfZ-Hilfe, stellen wir folgenden Antrag:

- I. Der Sozialausschuss fordert die Verwaltung auf, zu folgenden Bereichen für die Jahre 2020 und 2021 im Arbeitsgebiet KfZ-Hilfe jeweils folgende Zahlen zu dokumentieren:
 - a) a) Anzahl der gestellten Anträge auf KfZ-Hilfe
 - b) b) Anzahl der abgelehnten Anträge
 - c) c) Anzahl der Widersprüche
 - 1. Anzahl der Widersprüche, denen der Bezirk abhalf
 - 2. Anzahl der Widersprüche, bei denen den Widerspruchsführern nicht abgeholfen werden konnte
 - 3. Anzahl der Widersprüche, eingereicht bei der Regierung von Oberbayern
 - 4. Anzahl der erfolgreichen Widersprüche i.S. der Betroffenen
 - 5. Anzahl der Sozialgerichtsklagen gegen den Bezirk
 - 6. Anzahl der erfolgreichen Sozialgerichtsklagen
- II. Die Verwaltung stellt im Sozialausschuss ihre Kriterien vor, nach denen KfZ-Hilfe für Menschen mit Behinderung gewährt bzw. abgelehnt wird.

Begründung:

I. Der Bezirk unterstützt Menschen mit Behinderung durch KfZ-Hilfe in 55 Fällen (von mehr als 30 000 Menschen mit Behinderung in Oberbayern). Dieser Zahl könnte zugrunde liegen, dass die Sozialverwaltung außerordentlich restriktiv im Bereich der KfZ-Hilfe handelt. Da der Präsident nicht in der Lage war, zu den beantragten Fragestellungen Zahlen zu nennen und nur darauf hinwies, dass "dazu keine Daten vorliegen", benötigen die Mitglieder des Sozialausschusses dokumentiertes Zahlenmaterial, um ihre Aufgabe der Kontrolle eines rechtlich korrekten und optimalen inklusiven Handelns der Sozialverwaltung nachweisen bzw. kritisieren und verbessern zu können.

II. Der Präsident gibt die Auskunft, es gebe lediglich ein handbuch zur Orientierung für die Mitarbeiter_innen der Sozialverwaltung, nach dem sie ihre Bescheide verfassen. Das ist u.E. nicht ausreichend. Es muss offen kommunizierte und nachvollziehbare Kriterien geben, damit Betroffene eine KfZ-Hilfe beantragen können und nicht erst durch aufwändige Widerspruchs- und Sozialgerichtsverfahren gegen den Bezirk dieser Hilfe zuteil werden.

Uns vorliegende Dokumente und Bescheide sprechen dafür, dass die Sozialverwaltung willkürlich und ohne exakte Kenntnis der Lebensverhältnisse der Betroffenen KfZ-Hilfe ablehnt (oft nach jahrelanger genehmigter KfZ-Hilfe) und damit deren Lebenssituation drastisch verschlechtert.

Dr. Klaus Weber (für die Fraktion der *LINKEN*)

